

# Medien-Mitteilung

vom 5. September 2024

## Stadtrat Affoltern am Albis handelte korrekt

Der Kauf einer Liegenschaft lag in der Kompetenz des Stadtrates

Ende Juli 2024 hatte ein Stimmberechtigter beim Bezirksrat Affoltern eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Stadtrat Affoltern am Albis eingereicht. Die Beschwerde bezog sich auf den Kauf einer Liegenschaft an der Oberen Bahnhofstrasse 15 im Wert von rund 2,4 Millionen Franken. Der Stimmberechtigte hatte argumentiert, dass der Stadtrat damit seine Finanzkompetenzen überschritten habe.

Nach gründlicher Prüfung der Beschwerde, der entsprechenden Beschlüsse des Stadtrats sowie der geltenden Rechtspraxis, kam der Bezirksrat zum Schluss, dass der Stadtrat Affoltern am Albis korrekt gehandelt hat. Insbesondere wurde festgestellt, dass der Stadtrat seine Finanzkompetenzen nicht überschritten hat.

Gemäss §117 des Gemeindegesetzes ist der Stadtrat grundsätzlich zuständig für Entscheidungen über Anlagen des Finanzvermögens. Die Gemeindeversammlung ist nur dann zuständig, wenn es um die Veräusserung von oder Investitionen in Finanzliegenschaften geht, die einen in der Gemeindeordnung festzulegenden Wert überschreiten.

Die Regelung stellt klar, dass, anders als unter früherem Recht, die Gemeindeversammlung nur über den Verkauf, nicht aber über den Erwerb von Liegenschaften zu entscheiden hat. Der Stadtrat handelt somit im Einklang mit den geltenden Bestimmungen. Der Bezirksrat hat deshalb die Beschwerde abgewiesen und den Stadtrat von Affoltern am Albis in seinem Vorgehen bestätigt.

Stadt Affoltern am Albis

---

Kontakt für Medienschaffende

Medienstelle Stadt Affoltern am Albis, Telefon 044 762 56 30

Bildlegende:

Bild 1: Das Objekt der Auseinandersetzung: die Obere Bahnhofstrasse 15